

Diskussionspapier

Forschungsgruppe EU-Außenbeziehungen
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Anneli Ute Gabanyi

Verfassungskrise in Rumänien

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

Diskussionspapiere sind Arbeiten im Feld der Forschungsgruppe, die nicht als SWP-Papiere herausgegeben werden. Dabei kann es sich um Vorstudien zu späteren SWP-Arbeiten handeln oder um Arbeiten, die woanders veröffentlicht werden. Kritische Kommentare sind in jedem Fall willkommen.

Diskussionspapier der FG 2, 2005/ 05, November 2005
SWP Berlin

Anneli Ute Gabanyi

Verfassungskrise in Rumänien

Am 7. Juli 2005 erklärte der rumänische Premierminister Călin Popescu Tăriceanu überraschend seine Absicht, von seinem Amt zurückzutreten und für den Herbst dieses Jahres vorgezogene Neuwahlen auszurufen. Als Grund für seine Entscheidung nannte er den Einspruch des Verfassungsgerichts gegen Teile der Justizreform. Seine Ankündigung kam überraschend, hatte er sich doch bislang konsequent, im Gegensatz zu Staatspräsident Traian Băsescu, gegen vorgezogene Neuwahlen ausgesprochen, um den EU-Beitritt des Landes nicht zu gefährden. Die Weigerung der Regierungsparteien, das Verfassungsurteil anzuerkennen, führte zu einem Konflikt zwischen Parlament und Regierung über das weitere Vorgehen, aber auch über grundlegende Fragen des politischen Systems. Am Vorabend einer von den Leitungsgremien beider Kammern einberufenen Sondersitzung des Parlaments ergriff Staatspräsident Băsescu nach tagelangem Zögern die Initiative und stellte sich als verfassungstreuer Vermittler in der Krise zur Verfügung. Damit scheint der Konflikt vorerst entschärft, hinterläßt aber beträchtlichen politischen Schaden.

Die am 7. Juli 2005 verkündete „unumstößliche“ Absicht des Premierministers Călin Popescu Tăriceanu, mit seiner gesamten Regierung zurückzutreten und so bald wie möglich Neuwahlen auszurufen, kam überraschend. Immerhin hatte er sich seit seinem Amtsantritt erfolgreich dem Drängen des Staatspräsidenten Traian Băsescu nach Neuwahlen widersetzt, um die Beitrittsvorbereitungen Rumäniens zur EU nicht zu gefährden. Tatsächlich steht die Regierung, erst sechs Monate im Amt, vor einer schwierigen Aufgabe und hat keine Zeit zu verlieren. Beim Abschluß der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Rumänien am 15. Dezember 2004 waren neben generellen auch spezielle Sicherheitsklauseln für Rumänien und Bulgarien vereinbart worden, die sicherstellen sollten, daß der für den 1. Januar 2007 geplante EU-Beitritt der beiden Länder um ein Jahr verschoben werden kann, wenn sie ihren Beitrittsverpflichtungen nicht nachkommen. Im Falle Rumäniens sieht der Beitrittsvertrag zudem eine weitere "Super-Sicherheitsklausel" vor, die es dem Europäischen Rat ermöglicht, mit qualifizierter Mehrheit¹ eine Verschiebung des EU-Beitritts zu beschließen, wenn die gravierenden Mängel in elf Problemfeldern der Verhandlungskapitel "Wettbewerb" sowie "Justiz und Inneres" nicht beseitigt werden sollten.

Was die Umsetzung der Beitrittsziele betrifft, weist die Bilanz der vielfach von Inkompetenz und koalitionsinternen Querelen geschwächten Regierung Popescu Tăriceanu erhebliche Mängel auf. Obwohl es einigen ihrer Vertreter, allen voran der Justizministerin, gelungen war, die EU-Kommission in Brüssel mit Bekundungen der guten Absichten zu beeindrucken, war nicht zu übersehen, daß der vorgegebene Zeitplan weder bei der Verabschiedung von EU-relevanten Gesetzen noch bei der institutionellen Verankerung und Umsetzung eingehalten worden war. Dementsprechend wies die Kommission am 10. Juni 2005 in ihrem ersten "Frühwarnbericht" auf weiterhin bestehende Mängel in den Bereichen öffentliche Ausschreibungen, industrielle und geistige Eigentumsrechte, Umweltschutz und Steuern, Landwirtschaft, Wettbewerb sowie – mit besonderem Nachdruck – Justiz und Inneres hin. Auch und gerade die Gesetzgebung zur Fortführung der Justizreform war von der Regierung so lange verschleppt worden, bis sie nicht mehr auf dem normalen parlamentarischen Weg verabschiedet werden konnte. Daher stellte Premierminister Popescu Tăriceanu am 22. Juni

¹ Das bedeutet eine Mehrheit im Europäischen Rat von 72,27% der Stimmen und mindestens 62% der Bevölkerung der Union.

im Parlament die Vertrauensfrage, die er mit der Annahme des Gesetzespakets über Justiz- und Eigentumsgesetze verband. Die sozialdemokratische Opposition konterte mit einem Mißtrauensantrag, der erwartungsgemäß an der Regierungsmehrheit im Parlament scheiterte. Daraufhin reichten zwei Oppositionsparteien (die Sozialdemokratische Partei und die Partei Großrumänien) sowie Richter des Obersten Kassationshofs beim Verfassungsgericht Klage ein. Das war der Beginn einer politischen Krise, die zu einer Verfassungskrise zu eskalieren drohte.

Urteil des Verfassungsgerichts als Auslöser der Regierungskrise

Am 6. Juli 2005 wurde das Urteil des Verfassungsgerichts verkündet. Das Gericht ließ das Gesetzespaket nicht passieren, doch die wenigen Paragraphen zur Besoldung und Versorgung von leitenden Justizbeamten, deren Verfassungsmäßigkeit die Richter mehrheitlich beanstandet hatten, standen in keinem Verhältnis zu der generell positiven Einschätzung der vorgelegten Gesetze. In seiner auf der Webseite veröffentlichten Stellungnahme wies das Gericht die Einwände der Kläger gegen die Verfassungsmäßigkeit des parlamentarischen Verfahrens zur Verabschiedung des gesamten Gesetzespakets ebenso entschieden zurück wie die Kritik am Eigentumsgesetz. Darüber hinaus bestätigten die Verfassungsrichter den grundsätzlichen Standpunkt der Regierung in den wesentlichen, den EU-Beitrittsprozeß tangierenden Punkten des Gesetzes zur Justizreform und wiesen die von den Klägern vorgebrachten politischen Anschuldigungen gegen die Regierung entschieden zurück.

In einer ersten Stellungnahme am Tage der Bekanntgabe des Verfassungsgerichtsspruchs, die auch von der Pressestelle der Regierung verbreitet wurde, verwies Premierminister Popescu Tăriceanu darauf, daß die vom Verfassungsgericht beanstandeten vier Gesetze nicht in Zusammenhang mit den von der EU-Kommission geforderten Reformmaßnahmen im Justizbereich (Sicherung der Unabhängigkeit des Obersten Rates des Magistrats und der Ämtertrennung im Justizsystem) stünden, sondern Fragen der Privilegien von Justizbehörden berührten. Er zeigte sich entschlossen, den von der Verfassung vorgezeichneten Weg einzuschlagen, die beanstandeten vier Gesetze im Parlament zu diskutieren, entsprechend den Vorgaben des Verfassungsgerichts zu berichtigen und danach verabschieden zu lassen. Er werde, so der Premierminister, die zwingend notwendige Einberufung des Parlaments mit dem Staatspräsidenten erörtern. (Nach Artikel 66 der Verfassung kann der Staatspräsident die Abhaltung von Sondersitzungen des Parlaments beantragen, dieses Initiativrecht steht aber auch den Ständigen Präsidien der beiden Kammern sowie mindestens einem Drittel der Abgeordneten oder der Senatoren zu). Auch die Justizministerin und prominente Vertreter der Koalitionsparteien teilten die Einschätzung des Premierministers.

Nach seinem angekündigten Gespräch mit dem Staatspräsidenten gab der Premierminister am 7. Juli eine Erklärung ab, die in diametralem Gegensatz zu seiner ursprünglichen Einschätzung des Verfassungsgerichtsurteils stand. Entgegen seiner wenige Stunden zuvor geäußerten Meinung behauptete er nun, das Verfassungsgericht habe ganz wesentliche Teile des Justizreformpakets beanstandet. Aus diesem Grunde sei die Fortführung des Reformprozesses nicht mehr möglich und daher habe Rumänien keine Chance mehr, im Fortschrittsbericht der EU am 25. Oktober positiv beurteilt zu werden. Daher müsse sich die Regierung dem Votum des Volkes stellen, das allein über die Fortführung der Reformpolitik entscheiden solle. Das Kabinett werde zurücktreten und unverzüglich mit den Vorbereitungen für vorgezogene Neuwahlen beginnen. Innerhalb von Stunden änderten auch führende Demokraten und Nationalliberale ihre Meinung, nur kleinere Koalitionsparteien wie der Ungarnverband bestanden darauf, daß es möglich sei, das Problem auf parlamentarischem Wege zu lösen.

Da sich der Staatspräsident zu der Entscheidung des Verfassungsgerichts tagelang nicht äußerte, war die rumänische Öffentlichkeit auf Spekulationen angewiesen, wie der ebenso rasche wie radikale Kurswechsel des Premierministers zu erklären war. Übereinstimmenden Presseberichten zufolge war der Meinungsumschwung des Premierministers erfolgt, nachdem ihn der Staatspräsident ultimativ aufgefordert hatte, gemeinsam mit seiner Regierung zurückzutreten und statt dessen das Verfahren für die Abhaltung vorgezogener Neuwahlen im Herbst einzuleiten. Popescu Tăriceanu habe erst nach der Drohung des Präsidenten eingewilligt, daß im Falle einer Weigerung die der Demokratischen Partei angehörenden Minister geschlossen ihren Rücktritt erklären würden. Als Gegenleistung versprach der Präsident, der alte Premierminister würde auch der neue sein.

Seit Beginn seiner Amtszeit hatte sich der Premierminister, für den die europäische Integration Rumäniens absolute Priorität besaß, mit Erfolg gegen die wiederholt geäußerte Forderung des Staatspräsidenten Băsescu nach vorgezogenen Wahlen zur Wehr gesetzt. Nun aber lieferte der Spruch des Verfassungsgerichts dem Präsidenten offensichtlich den Vorwand, den ungeliebten Premierminister zum Rücktritt zu bewegen, um das verfassungsmäßig vorgeschriebene Prozedere für Neuwahlen im Herbst einzuleiten. Es war zugleich die letzte Gelegenheit, Neuwahlen vor dem 25. Oktober, dem Tag der Bekanntgabe des EU-Fortschrittsberichts, abzuhalten. Sollte der Bericht sich für eine Verschiebung des Beitrittsdatums Rumäniens um ein Jahr aussprechen, hätte sich dies negativ auf das Ansehen der Regierungskoalition auswirken können. Zur Zeit erfreuen sich die in der Allianz Gerechtigkeit und Wahrheit zusammengeschlossene Demokratische und Nationalliberale Partei immer noch hoher Sympathiewerte, während die krisengeschüttelte oppositionelle sozialdemokratische Partei weiterhin in einem Stimmungstief verharret. Auf einem Höchststand von 70% befindet sich auch die Sympathiekurve des Präsidenten, der in der rumänischen Öffentlichkeit als der entscheidende Faktor bei der Rettung dreier rumänischer Journalisten aus 55tägiger irakischer Geiselhaft wahrgenommen wurde.

Gewinner und Verlierer der Krise

- Bereits zu Beginn der Krise zeichnete sich eine Entwicklung ab, an deren Ende der Premierminister und seine Nationalliberale Partei als die großen Verlierer der Krise dastehen könnten. Daher war die Reaktion der Partei auf die Ausrufung von Neuwahlen nicht ungeteilt positiv. Zwar segnete der Vorstand die Entscheidung ihres Vorsitzenden Popescu Tăriceanu für vorgezogene Neuwahlen ab, es fehlte jedoch nicht an Kritik auf der Ebene der mittleren Funktionäre. Umfragen zeigen, daß sich das Gewicht des vor den Wahlen weitaus stärkeren nationalliberalen Partners in der Allianz längst zugunsten der Demokratischen Partei verschoben hat, die in den Umfragen mit den Liberalen gleichgezogen hat. Einflußreiche Funktionäre drängen sogar auf eine Fusion mit der Demokratischen Partei, andere - wie der Präsidentenberater Theodor Stolojan - werden immer wieder als Alternativen zu Popescu Tăriceanu für das Amt des Premierministers genannt.
- Die treibende Kraft in der Regierungskoalition, die vorgezogene Neuwahlen ansteuerte, war die Demokratische Partei, deren ehemaliger Vorsitzender und derzeitiger Staatspräsident Traian Băsescu ihr für die Dauer seines Mandats zwar nicht angehören darf, sie aber unübersehbar fernsteuert. Seit Monaten hatten führende Vertreter der Partei unisono mit dem Präsidenten auf vorgezogene Neuwahlen gedrängt. Im Koalitionsrat wurde Druck auf die anderen Parteien ausgeübt, dieser Entscheidung zu folgen. Dem

Premierminister wurde mit der Demission der Minister von der Demokratischen Partei gedroht, sollte er diesen Schritt nicht selbst tun.

- Der Ungarnverband, dessen Vertreter sich in der Regierung in besonderem Maße für die Integration Rumäniens in die EU engagiert haben, steckt in einer kritischen Situation. Umfragen zufolge ist es fraglich, ob der von Spaltungstendenzen bedrohte Verband bei eventuellen Neuwahlen die Fünfprozenthürde überwinden könnte. Daher sah sich der Vorsitzende Marko Bela gezwungen, den Entschluß der regierenden demokratisch-nationalliberalen Allianz für Neuwahlen zu unterstützen, betont jedoch unentwegt, daß es möglich gewesen wäre, die Krise auf anderem Wege als durch Neuwahlen zu lösen.
- Bei vorgezogenen Neuwahlen hätte der kleinste Koalitionspartner, die vor kurzem in Konservative Partei umbenannte Humanistische Partei keine Chancen gehabt: Bei den letzten Umfragen erzielte sie nur 3 %. Sie hat zwar ihre Bereitschaft erkennen lassen, das für Neuwahlen notwendige parlamentarische Prozedere zu unterstützen und wird dies wohl auch tun. Es ist allerdings ein offenes Geheimnis, daß die Regierungskoalition die vorgezogenen Neuwahlen als einen willkommenen Anlaß ansieht, die "unmoralische" Liaison mit dieser Gruppierung, zu beenden. Nebenher könnte sich die Regierung auf diese Weise dabei einiger Oligarchen entledigen, die das Ansehen der neuen Führung inner- und außerhalb Rumäniens belasten.
- Die oppositionelle Sozialdemokratische Partei, die nach den jüngsten Umfragen nur über ein Potential von 28% der Wählerstimmen verfügen kann, befindet sich nach dem Verlust der Parlamentswahlen in einer tiefen Krise. Ihrem neuen Vorsitzenden und ehemaligen Außenminister Mircea Geoană ist es bisher nicht gelungen, die Gräben zwischen der alten Garde um den früheren Präsidenten Ion Iliescu und den Technokraten um den ehemaligen Premierminister Adrian Nastase und den früheren Innenminister Ioan Rus zuzuschütten. Die Partei muß zu Recht fürchten, im Zuge von Neuwahlen den Vorsitz in den beiden Parlamentskammern und damit noch mehr Einfluß zu verlieren.
- Eindeutiger Gewinner der Krise ist der Staatspräsident. Traian Băsescu braucht Neuwahlen, um sein klar definiertes Ziel, zwei Amtsperioden von insgesamt zehn Jahre an der Staatsspitze, zu verwirklichen. Dazu braucht er erstens eine starke demokratisch-nationalliberale Allianz, die unbehindert durch kleine Partner und ohne eine starke Opposition regieren und die Wahlversprechen des Staatspräsidenten politisch umsetzen kann. Er ist zweitens daran interessiert, das Gewicht der Demokratischen Partei innerhalb der Allianz mit der Nationalliberalen Partei zu stärken und damit seinen Anspruch auf die Kandidatur bei den kommenden Präsidentschaftswahlen abzusichern. Und drittens könnten mit vorgezogenen Neuwahlen im Herbst 2005 die Bestimmungen der 2003 novellierten rumänischen Verfassung unterlaufen und Präsidentschafts- und Parlamentswahlen des Jahres 2009 dennoch gleichzeitig abgehalten werden. Die neue Verfassung behielt nämlich die vierjährige Dauer der Legislaturperiode des Parlaments bei, dehnte aber die Dauer der Amtszeit des Präsidenten auf fünf Jahre aus. Würde der Termin der Parlamentswahlen auf den Herbst dieses Jahres vorgezogen, so würden sie im Jahre 2009 mit dem der Präsidentschaftswahlen zusammenfallen – eine zusätzliche Absicherung für Băsescus politische Machtbasis während seiner zweiten Amtsperiode. Bei den letztjährigen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen hatte er seine Qualitäten als Wahllokomotive erfolgreich unter Beweis gestellt.

Eine Verfassungskrise bahnt sich an

Damit schien sich in Rumänien zwischen Legislative und Exekutive eine Verfassungskrise anzubahnen.

- Auf Seiten der Legislative stand eine unbekannte Zahl – vielleicht sogar die Mehrheit – von Abgeordneten und Senatoren, die keinen Zweifel an der Legitimität des Verfassungsgerichts hegten, sondern dafür plädierten, das in der Verfassung (Verf. 77/2-3) vorgegebene parlamentarische Verfahren einzuleiten, die beanstandeten Gesetze dem Urteil des Verfassungsgerichts entsprechend im Parlament zu modifizieren und dem Staatspräsidenten zur Ausfertigung zuzuleiten. Unmittelbar nach der Absichtserklärung des Premierministers, zurückzutreten und Neuwahlen auszurufen, machten die beiden Kammervorsitzenden, beide von der oppositionellen Sozialdemokratischen Partei, von ihrem Initiativrecht Gebrauch und beriefen das Parlament für den 13. Juli zu einer Sondersitzung ein. Zugleich leiteten sie die beanstandeten vier Gesetze den jeweiligen Rechtsausschüssen zu. Nachdem die Vertreter der regierenden Demokratischen und Nationalliberalen Partei einsehen mußten, daß sie die Einschaltung des Parlaments als ersten Schritt auf dem Wege zu einer verfassungsmäßigen Lösung nicht verhindern können, erklärten sie ihre Absicht, die Annahme der vier beanstandeten Gesetzestexte im Parlament zu blockieren.
- Die Regierung wiederum war nach dem spektakulären Sinneswandel des Premierministers entschlossen, dem Verfassungsgericht die Legitimität abzusprechen, sein Urteil zu boykottieren und statt dessen "das Volk" in vorgezogenen Neuwahlen über die Richtigkeit ihrer Politik und die Legitimität des Verfassungsgerichts urteilen zu lassen. Um Neuwahlen einleiten zu können, muß zuvor der Rücktritt des amtierenden Premierministers erfolgen. Für diesen Fall sieht die Verfassung folgendes Prozedere vor: Der Staatspräsident ernennt nach Konsultationen mit den im Parlament vertretenen Parteien einen neuen Premierminister, der sich innerhalb von zehn Tagen der Bestätigung seiner Regierung durch das Parlament stellen muß. Verweigern die Parlamentarier beider Kammern der neuen Regierung ihre Zustimmung, so muß der Präsident einen neuen Premierminister ernennen, der sich mit seinem Kabinett ebenfalls dem Vertrauensvotum des Parlaments stellen muß. Erst ein Scheitern im zweiten Anlauf eröffnet dem Staatspräsidenten die Möglichkeit, innerhalb von 60 Tagen Neuwahlen auszurufen. Während dieser Zeit führt die Regierung, deren Mandat durch Rücktritt erloschen ist, die Regierungsgeschäfte kommissarisch weiter. Sie kann nur Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, aber keine gesetzgeberischen Maßnahmen ergreifen.

„Staatsmännische Erklärung“ des Staatspräsidenten desavouiert Premierminister

Doch dann nahm das politische Geschehen nach dem spektakulären Sinneswandel des Premierministers eine neuerliche überraschende Wende. Am Vorabend der Sondersitzung des Parlaments lud Staatspräsident Băsescu am 12. Juli die beiden Kammerpräsidenten, den Premierminister, den Minister für Parlamentsbeziehungen, die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und die Leiter der Parlamentsfraktionen zu einem Vermittlungsgespräch. In seiner Ansprache erklärte der Präsident sich bereit, in dem Konflikt, der infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichts ausgebrochen sei, zu vermitteln. Durch den Spruch des Verfassungsgerichts sei der Wille der Regierung und des Parlaments zwar gebrochen worden, das Urteil könne aber nicht angefochten werden und müsse vom Parlament umgesetzt werden. In der gegenwärtigen Lage sei eine Lösung möglich, wenn der politische Wille dafür bestehe. Es sei nun Aufgabe des Parlaments, die beanstandeten Gesetze den Vorgaben des Verfassungsgerichts anzupassen. Er werde diese Gesetze nur ausfertigen, wenn die Verfassung durch die im Parlament zu beschließenden Änderungen nicht verletzt

werde. Von den geplanten Neuwahlen distanzierte sich der Präsident. Ob es zu vorgezogenen Wahlen kommen werde, sei allein Sache des Regierungschefs. Er äußerte Verständnis und Respekt für die Rücktrittsentscheidung des Premierministers, betonte aber, daß er selbst sich niemals über Entscheidungen des Verfassungsgerichts hinwegsetzen werde.

Es stellt sich die Frage, was den Präsidenten zu dieser Stellungnahme veranlaßt hat. Mehrere Erklärungen bieten sich an:

- Die am 13. Juli anstehende Sondersitzung des Parlaments, wo ein Eklat nicht ausgeschlossen werden konnte, der dann auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen worden wäre.
- Kritische Stimmen aus den Reihen der kleineren Koalitionsparteien, welche der Regierung zwar ihre Solidarität bekundeten, sich aber öffentlich für eine politisch-parlamentarische Lösung aussprachen.
- Die unklare Stimmungslage in den Reihen der Abgeordneten und Senatoren der Regierungsparteien: Politische Beobachter waren sich schon vor Wochen einig darüber, daß die Parlamentarier der Regierung – von denen der Opposition ganz abgesehen – Neuwahlen mehrheitlich ablehnend gegenüberstanden, weil sie ihren Parlamentssitz und die damit verbundenen Privilegien nicht aufs Spiel setzen wollten.
- Unsichere Chancen für eine hohe Wahlbeteiligung im Herbst: Angesichts der von allen Meinungsforschern geäußerten Einschätzung, daß die Wahlbeteiligung im Falle vorgezogener Neuwahlen extrem niedrig sein würde, könnte dies die erklärte Absicht der Regierung gefährden, bei den Wahlen eine quasi-plebiszitäre Legitimierung ihrer gesamten Politik zu erhalten.
- Die Signale aus Brüssel angesichts der Krise in Rumänien waren weniger positiv als von der Regierung behauptet. Offiziell hielten sich die Vertreter der Europäischen Kommission bei ihrer Beurteilung der internen Vorgänge in Rumänien traditionsgemäß zurück, doch in inoffiziellen Kommentaren verwiesen namentlich nicht genannte EU-Funktionäre auf die lange Liste von Aufgaben, die Bukarest bis zur Veröffentlichung des Fortschrittsberichts noch zu erfüllen habe. Rumänien, so hieß es, könne angesichts der veränderten Stimmungslage in der Europäischen Union keine Risiken eingehen.
- Den Ausschlag für den Sinneswandel des Präsidenten gab aber möglicherweise der öffentliche Fernsehauftritt des langjährigen früheren Staatspräsidenten Ion Iliescu, nun Fraktionsführer der Sozialdemokraten im Senat. Es sei zynisch und unanständig, so Iliescu, Unsummen für Neuwahlen auszugeben, um politische Ambitionen zu befriedigen, anstatt den Bürgern zu helfen, die Folgen der katastrophalen Überschwemmungen, die Rumänien zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres heimgesucht hatten, zu überwinden. Iliescu forderte den Premierminister auf, von seiner Rücktrittsabsicht Abstand zu nehmen, während er den Staatspräsidenten Basescu ermahnte, den Obersten Verteidigungsrat des Landes einzuberufen und den Ausnahmezustand für die Katastrophengebiete auszurufen.
- Letztlich mußte der Präsident angesichts seines Verhaltens in der Krise sogar befürchten, daß die Opposition – wie von der Sozialdemokratischen Partei bereits erwogen – im Falle einer weiteren Eskalation ein Amtsenthebungsverfahren gegen ihn einleiten könnte. Eine Woche lang hatte der Staatspräsident, zu dessen wichtigsten verfassungsmäßigen Pflichten es gehört, über die Einhaltung der Verfassung und das Funktionieren der

staatlichen Institutionen zu wachen (Verf. 80/2), zu dem eskalierenden innenpolitischen Geschehen keine Stellung bezogen. Der "aktive Präsident", wie er sich selbst nennt, ergriff keinerlei Maßnahmen zu Lösung der Krise.

Zwar gelang es Băsescu, in letzter Minute auf den reglementär fahrenden Parlamentszug aufzuspringen, sich von Neuwahlplänen zu distanzieren und als Vermittler und Retter in der Krise zu profilieren. Er hat aber durch sein Verhalten nicht nur das Ansehen der Regierung, des Premierministers und der Parteien beschädigt, die seine Wiederwahl sichern sollen, sondern möglicherweise auch Zweifel an seiner eigenen politischen Berechenbarkeit gesät. Während die EU-Delegation in Bukarest darum bemüht war, den Eindruck zu erwecken, vorgezogene Neuwahlen würden nicht mit Beitrittsverpflichtungen kollidieren, machte Erweiterungskommissar Olli Rehn während eines Besuchs von Premierminister Popescu Tăriceanu in Brüssel klar, daß Rumänien keinen einzigen Tag verlieren dürfe. Durch das klare Machtwort des EU-Erweiterungskommissars ermutigt, trat der Premierminister von seinem angekündigten Rücktritt zurück.

Abschluß: Juli 2005